

Stand: 19.12.2026

**Brandschutzordnung (DIN 14096) Teil B für Personen ohne Brandschutzaufgaben, die sich
nicht nur vorübergehend im Objekt aufhalten.**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Inkraftsetzung	2
A. Einleitung	3
B. Brandschutzordnung Teil A	4
C. Brandverhütung	5
D. Verhinderung von Brand- und Rauchausbreitung	7
E. Flucht- und Rettungswege	7
F. Melde- und Löscheinrichtungen	8
G. Verhalten im Brandfall	8
H. Alarmsignale und Anweisungen beachten	9
I. In Sicherheit bringen	9
J. Löschversuche unternehmen	10
K. Besondere Verhaltensregeln	11
Schlussbemerkung	11

Inkraftsetzung

Die jeweils aktuelle Brandschutzordnung Teil B sollte in Form von Merkblättern, Broschüren, in elektronischer Form usw. zur Verfügung gestellt werden. Es ist anzuraten, sich von jeder Person, die ein Exemplar des Teils B zur persönlichen Unterrichtung erhält, die Kenntnisnahme des Inhalts schriftlich bestätigen zu lassen.

Die Leitung Gebäudemanagement ist für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Mitarbeiter in allen Bereichen verantwortlich. Die Information und Unterweisung der Mitarbeiter erfolgt durch die Leitung Gebäudemanagement.

Die Kenntnisnahme der Brandschutzordnung wird durch Unterschrift der allgemeinen Unterweisung bestätigt.

A)Einleitung

Brände zu verhüten ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wir alle sind gesetzlich verpflichtet durch unser Verhalten zur Verhütung von Bränden mit beizutragen. In Brandfällen sind Menschen, Gebäude und Sachgüter in Gefahr. Um Brände zu verhindern, gibt es weitreichende gesetzliche Vorschriften. Diese Gesetze und Verordnungen beziehen sich auch auf den Vorbeugenden Brandschutz. Ein Teil davon ist die hier vorliegende Brandschutzordnung B, die für alle Mitarbeitenden und Studierenden der Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses gilt.

Alle Mitarbeitenden und Studierenden der Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses sind verpflichtet, nach der vorliegenden Brandschutzordnung zu Handeln.

B)Aushang BSO Teil A

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

Adresse: Lohheckenweg 34a, 53347 Alfter

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Keinen Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten



Löschversuch

unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen

Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14 096

C) Brandverhütung

- Im gesamten Bereich der Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses sind die Rauchverbote einzuhalten. Bestehende Verbote des offenen Umgangs mit Feuer und Licht sind einzuhalten.
- Brennbare Abfälle dürfen auf keinen Fall in Pappkartons oder Plastiksäcken aufbewahrt werden. Auf eventuelle selbstentzündliche Stoffe ist besonders zu achten.
- Ordnung und Sauberkeit in den Räumen - insbesondere in den Ateliers- Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses sind grundlegende Erfordernisse für den Brandschutz. Insbesondere dürfen in Gängen und Treppenträumen keine brennbaren Gegenstände oder sonstige brennbare Stoffe gelagert werden.
- Die Lagerung (z.B. zu Trocknungszwecken) brennbarer Gegenstände (z.B. Holz, Packmaterial, Arbeitskleidung, usw.) in gefährlicher Nähe zu Feuerstätten ist verboten.
- Feuergefährliche Flüssigkeiten dürfen nur in vorgeschriebenen gekennzeichneten Behältern und nur in geringen Mengen vorhanden sein und müssen in den entsprechenden Umweltschränken gelagert werden.
- Druckbehälter und Druckgasflaschen aller Art sind kühl (keine direkte Sonneneinstrahlung), standsicher und so zu lagern, dass sie die Fluchtwege nicht behindern und im Gefahrfall leicht geborgen werden können.
- Elektrisch betriebene Geräte müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten.
- Elektrisch betriebene Geräte MÜSSEN vor der Benutzung bei der Haustechnik geprüft werden lassen. Elektrische Anlagen und Geräte sind in regelmäßigen Abständen durch Fachkräfte Prüfungen zu unterziehen.

- Beim Verlassen von Räumen ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsbedingt nicht eingeschaltet bleiben müssen) abgeschaltet sind bzw. der Netzstecker gezogen ist. Schäden an der elektrischen Installation (defekte Leitungen, Funkenbildung, etc.) sind sofort der Haustechnik zu melden.
- Koch- und Heizgeräte (auch Ventilatoren, Kaffeemaschinen und Heißwasserbereiter) sind auf einer nicht brennbaren Unterlage so aufzustellen, dass durch Wärmeübertragung oder Defekt am Gerät kein Brand entstehen kann. Bei Nichtgebrauch ist der Netzstecker zu ziehen.
- Sollten Sie Mängel an Brandschutzeinrichtungen (bspw. Feuerlöscher) feststellen, so melden Sie dieses bitte umgehend der Haustechnik.
- Verstöße gegen die Brandschutzordnung sind entweder sofort zu beheben oder, falls dies nicht möglich ist, der Haustechnik umgehend mitzuteilen.

D) Verhinderung von Brand- und Rauchausbreitung

- Es ist strengstens untersagt, Brandschutztüren in ihrer selbstschließenden Funktion zu blockieren, z.B. durch Unterkeilen der Tür, Aushängen des Türschließers oder Offenhalten der Türen durch schwere Gegenstände.
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d. h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

E) Flucht- und Rettungswege

- Die vorgesehenen und gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege und die diesbezüglichen Ausgänge sind in ihrer vollen Breite freizuhalten. Die dazugehörigen Sicherheitsbeschilderungen dürfen nicht verdeckt werden.
- Alle Personen müssen sich über die Flucht- und Rettungswege in den Bereichen, in denen sie sich aufhalten informieren.
- Zugänge und Zufahrten der Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses sind für Feuerwehr und Rettungsdienst ständig freizuhalten.
- Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen nicht verschlossen werden.
- In den Räumen der Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses ausgehängte Brandschutzordnungen nach Teil A sind genau zu beachten. Sie dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden. Sollten Sie in einem Bereich das Fehlen eines solchen Hinweisschildes bemerken, so melden Sie dies bitte umgehend der Haustechnik.

F) Melde- und Löscheinrichtungen

- Alle Personen sind verpflichtet, sich über Standorte und Funktionen der nächstliegenden Handfeuerlöscher und anderer Löscheinrichtungen, Handmelder, Hausalarm Druckknopf sowie des nächsten Telefons, mit dem die Feuerwehr gerufen werden kann, zu informieren.
- Löschgeräte wie z.B. Handfeuerlöscher dürfen weder verstellt noch verdeckt werden (z.B. durch übergehängte Kleidungsstücke). Ebenso ist das Entfernen der Löschgeräte von den Aufstellplätzen nicht gestattet (außer zu Löschzwecken natürlich).

G) Verhalten im Brandfall

- **Es ist unverzüglich die Feuerwehr über den Notruf (112), und (wenn vorhanden) über einen Handmelder zu alarmieren!**
- Bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie Panik!!
Sicherheit geht vor Schnelligkeit!!
- Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen. H. Brand melden
- Das Verhalten im Brandfall ist in jedem Gebäude der Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses ausgeschildert (Brandschutzordnung Teil A)
- Handmelder (nur an Campus 2 Hauptgebäude und Alanus Gästehaus):
Scheibe einschlagen, Knopf fest eindrücken
- Jede Person, die einen Brand wahrnimmt, muss außerdem die Haustechnik informieren.

H) Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Der Feueralarm wird im Seminarbereich (Campus 2) automatisiert über die Brandmeldezentrale ausgelöst. In allen anderen Bereichen und Standorten wird der Feueralarm manuell durch die Brandschutz- und Evakuierungshelfer ausgelöst.
- Alarmsignale sind unbedingt zu beachten Anweisungen der Brandschutz- und Evakuierungshelfer ist unbedingt Folge zu leisten.
- Beim Ertönen des Alarms müssen alle Räume unverzüglich von allen Personen, die nicht an der Brandbekämpfung, der Sicherung von Personen und Besuchern oder der Rettung unmittelbar beteiligt sind, verlassen werden.

I) In Sicherheit bringen

- Aufzüge nicht benutzen!
- Treppenhäuser, Flucht- und Rettungswege vor Verqualmung schützen. Hierzu sind Türen und Fenster zu schließen. Fenster nur öffnen, wenn akute Lebensgefahr für Menschen besteht.
- Sicherstellen, dass niemand zurück bleibt, ggf. auch in Toiletten nachsehen ob jemand fehlt.
- Behinderte, ortsunkundige und verletzte Personen mitnehmen.
- Geordnet zum nächsten Sammelplatz begeben.
- Durch eine verantwortliche Person die Vollzähligkeit der geflüchteten Personen feststellen und vermisste Personen sofort dem Feuerwehreinsatzleiter mitteilen.

- Personen, die nicht mehr ins Freie gelangen können, müssen sich möglichst in einen Raum begeben, der die Rettung von außen ermöglicht und die Türen hinter sich schließen. Von diesem Raum aus muss versucht werden, über ein geöffnetes Fenster, die Rettungskräfte durch Rufen und Winken auf sich aufmerksam zu machen.
- Bei eigener Gefährdung hat die eigene Rettung höhere Priorität als die Rettung von Sachwerten. Bei Raumverqualmung nahe dem Fußboden aufhalten, gebückt gehen oder kriechen und falls möglich ein nasses Tuch vor Mund und Nase halten.

J) Löschversuche

- Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Löschversuche dürfen nur dann unternommen werden, wenn sie ohne Eigengefährdung möglich sind.
- Löschversuche mit den vorhandenen Handfeuerlöschern unternehmen. Bei den Handfeuerlöschern handelt es sich um Löscher mit unterschiedlichen Löschmitteln (CO², Schaum, Pulver, etc.). Die Löschmittel wurden nach dem am Aufstellungsort zu erwartenden Brandklassen (Festbrennstoffe, Elektrizität, EDV) ausgewählt und können bedenkenlos eingesetzt werden.
- Eingesetzte Handfeuerlöscher nicht wieder zurück an ihren Standort bringen, da diese ausgetauscht werden müssen. Die Benutzung ist der Haustechnik unverzüglich mitzuteilen.
- Gebrauchsanleitung des Feuerlöschers beachten.

K) Besondere Verhaltensregeln Sofortmaßnahmen bei Brandverletzungen bis zum Eintreffen der Rettungskräfte

- Bei Brandverletzungen IMMER einen Ersthelfer zu Rate ziehen.
- Brandwunden niemals mit dem Finger berühren.
- Keine Salben, Puder, Gelees oder Öle auf die Brandwunden auftragen.
- Brandblasen nicht öffnen (Infektionsgefahr).
- Gesichts- und Augenverbrennungen nicht verbinden.
- Sofortige Kaltwasseranwendungen bis der Schmerz nachlässt (ggf. bis zu 15 min).
- Verletzten, die bei Bewusstsein sind, schluckweise viel Flüssigkeit zuführen.
- Verletzte vor Auskühlung schützen – Rettungsdecke verwenden, die jedoch die Brandwunden nicht berühren darf.
- Bewusstsein, Atmung und Kreislauf des Verletzten ständig kontrollieren.
- Bewusstlose Verletzte in die stabile Seitenlage bringen.

Schlussbemerkung Diese Brandschutzordnung Teil B richtet sich an Personen, die sich an den Standorten der Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses in Alfter nicht nur vorübergehend im Objekt aufhalten, ohne besondere Brandschutzaufgaben